

Wichtige Hinweise und Erklärungen

Widerrufsrecht bei einer Vertragslaufzeit von mehr als einem Jahr

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Unterzeichnung des Versicherungsantrages meine auf den Versicherungsabschluss gerichtete Willenserklärung gegenüber dem Versicherer in Textform widerrufen kann, auch wenn dieser den Antrag bereits angenommen hat. Die Frist beginnt mit dieser Belehrung über mein Widerrufsrecht und deren Bestätigung durch meine Unterschrift. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Verantwortlichkeit für den Antragsinhalt

Ihre Angaben und Erklärungen sind die Grundlage unserer Antragsprüfung. Dabei können wir nur die schriftlichen und damit nachweisbaren Angaben zugrunde legen. Achten Sie daher bitte darauf, dass die schriftlichen Erklärungen wahrheitsgemäß und vollständig sind. Dies gilt nicht nur, wenn Sie den Antrag selbst ausfüllen, sondern auch dann, wenn ein Dritter (z. B. der Vermittler) den Antrag ausfüllt. Entscheidungen zur Antragsannahme und Aussagen über die Erheblichkeit Ihrer Angaben kann nur unsere Fachabteilung treffen. Deshalb ist unser Vermittler angewiesen, weder verbindliche Erklärungen zu Risikoumständen abzugeben, noch mündliche Erklärungen dazu für uns entgegenzunehmen, die nicht schriftlich im Antrag niedergelegt sind. **Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände kann die Gothaer Allgemeine Versicherung AG berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.**

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass die Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Köln im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Gothaer Allgemeine Versicherung AG und die mit ihr konzernmäßig verbundenen Unternehmen und Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen oder im Rahmen einer der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgelegten oder von ihr genehmigten Funktionsausgliederung durch besonders auf die Einhaltung der Schweigepflicht und des Datenschutzes verpflichtete Dritte führen lassen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler jedoch nur, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiterhin ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Gebühren

Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben.

Benachrichtigung im Schadenfall

Benachrichtigen Sie sofort Ihren persönlichen Betreuer oder melden Sie den Schaden telefonisch über die Gothaer Service-Hotline (0 18 03 - 308 308) – Gothaer Schaden ServiceCenter GmbH, Postfach 70 05 08, 10325 Berlin –, und sorgen Sie für weitestgehende Schadenminderung. Bitte verständigen Sie bei Schäden durch Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Beraubung, Abhandenkommen von versicherten Sachen oder mutwilliger Beschädigung auch sofort die Polizei.

Sonstige Hinweise

Alle Anzeigen und Erklärungen sollen an die Hauptverwaltung der Gothaer Allgemeine Versicherung AG oder an die im Versicherungsschein oder dessen Nachträgen bezeichnete Stelle gerichtet werden. Geben Sie bitte stets die Versicherungsnummer an.

Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für die Gothaer Allgemeine Versicherung AG.

Der Versicherungsnehmer kann jederzeit auf seine Kosten Abschriften der Erklärungen anfordern, die er mit Bezug auf den Versicherungsvertrag abgegeben hat.

Hausrat-Versicherung

Für Erstwohnungen einschließlich Sonderkonzept:

Sonderkonzept:

- Überspannungsschäden bis zur Höhe der Versicherungssumme
- Schäden durch Diebstahl von Fahrrädern, Kinderwagen, Krankenfahrstühlen bis zu 1% der Versicherungssumme für den Hausrat
- Witterungsbedingter Rückstau
- Schäden durch Diebstahl aus Kraftfahrzeugen oder Wassersportfahrzeugen bis zu 1% der Versicherungssumme für den Hausrat
- Schäden durch Diebstahl von Wäsche, Bekleidung, Gartenmöbeln, Gartengeräten bis zu 1% der Versicherungssumme für den Hausrat
- Rückreisekosten bis zu 5% der Versicherungssumme für den Hausrat.

Gegen Zuschlag können eingeschlossen werden:

- Elementarschäden (Selbstbeteiligung bei N: 10% des entschädigungspflichtigen Betrags, mind. 500 EUR, max. 5.000 EUR)
- Glasbruchschäden

Haftpflicht-Versicherung

Die **Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle** eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Deckungssumme. Bei einer Deckungssumme für Personenschäden über 3 Mio. EUR ist die **Höchstersatzleistung** auf 3 Mio. EUR **je Person** begrenzt.

Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung gemäß § 8 Ziffer III der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) wird hingewiesen. Über den Umfang der Sachschadendeckung vergleiche § 4 AHB. Auf den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen nach § 4 Ziffer I 6 a) und b) AHB wird besonders hingewiesen. Hierunter fallen auch Schäden an Kommissionswaren.

Privat-Haftpflicht-Versicherung

Mögliche Zusatzdeckungen sind z. B.:

- Berufs-Haftpflicht für Lehrer, Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst (Tarifhinweise beachten)
- Forderungsausfalldeckung Klausel 192 (bei Top inkl.)
- Kinder unter 7 Jahren / Deliktunfähigkeit Klausel 194
- Verlust von Berufsschlüsseln Klausel 195 (nur bei Top möglich)
- Tagesmutter Klausel 190

* Der Basis-Schutz ist nur mit der Deckungssumme 1 Mio. EUR, Kompakt- und Top-Schutz nicht mit 1 Mio. EUR möglich. Beim Basis-Schutz sind keine Zusatzdeckungen möglich.

Privat-Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung

- Mitversicherung von Welpen bis 6 Monaten
- Mitversicherung von Fohlen bis 12 Monaten
- Mitversicherung von privaten Kutschfahrten mit Beförderung von Gästen

Bitte beachten: Alle vorhandenen Tiere der gleichen Gattung müssen zur Beitragsberechnung angegeben werden.

Ausnahme: Jagdhunde, für die Versicherungsschutz durch eine Jagd-Haftpflichtversicherung besteht

Selbstständigkeit der Verträge

Die auf Grund dieses Antrags abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbstständige Verträge und unabhängig voneinander.

Ansprechpartner/ Aufsichtsbehörde

Sollten Sie im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsvertrag, Ihrem Versicherungsschutz oder auch unserer Beratung und Betreuung Fragen, Wünsche, Bedenken oder Beschwerden haben, so können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an Ihren Betreuer, unsere Außenstellen oder die Hauptverwaltung wenden. Für Mitglieder der Gothaer Versicherungenbank VVaG steht in allen Beschwerdefällen unser Beauftragter für die Anliegen der Mitglieder, Arnoldiplatz 1, 50969 Köln, zur Verfügung.

Generell steht Ihnen die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, als zuständige Aufsichtsbehörde in Beschwerdefällen zur Verfügung.

Darüber hinaus ist unser Unternehmen Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V., Kronenstr. 13, 10117 Berlin. Sie haben somit die Möglichkeit, das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch zu nehmen.

Gothaer Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft

Handelsregister Köln, HRB 35474
Postanschrift: 50598 Köln

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Roland Schulz
Vorstand: Dr. Werner Görg (Vorsitzender), Manfred Rupprecht (stv. Vorsitzender), Ron van het Hof, Jürgen Meisch, Dr. Herbert Schmitz (Arbeitsdirektor), Gerd Schulte, Helmut Söhler

Hausanschrift (Sitz der Gesellschaft): Gothaer Allee 1, 50969 Köln

Bankverbindung:
Kontonummer 9995958500
Bankleitzahl 100 222 00
Bankgesellschaft Berlin AG, Berlin
Steuernummer: 215/5887/0021